

STADT RASTATT Postfach 1263 76402 Rastatt

Piratenpartei
Kreisverband Mittelbaden
Postfach 20 50
76410 Rastatt

Fachbereich Personal, Organisation und EDV
Kundenbereich Organisation und EDV
Sonja Kleimann
Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Historisches Rathaus, Zimmer 3.54

Postanschrift Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Sprechzeiten Mo, Di, Do 9 - 12 und 14 - 15 Uhr
Mi 9 - 12 und 14 - 17 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr
Telefon 07222 972 - 2230
Telefax 07222 972 - 2299
E-Mail wahlen@rastatt.de
sonja.kleimann@rastatt.de

26. Januar 2016 (Geschäftszeichen 2.20/SK)

Landtagswahl 2016 – Nutzung der städtischen Wahlplakatständer

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der am 13. März 2016 stattfindenden Landtagswahl stellt die Stadt Rastatt den für die Wahl im Wahlkreis 32 zugelassenen Parteien auf stadteigenen Wahlplakatständern kostenlos jeweils eine Fläche für ein Wahlplakat zur Verfügung.

Die städtischen Wahlplakatständer dürfen nur von den für diese Wahl zugelassenen Parteien genutzt werden. Auf jedem Wahlplakatständer darf nur **ein Plakat** in der Größe von **höchstens DIN A 1** angeklebt werden. Welche Seite Sie benutzen, bleibt Ihnen überlassen. **Die Nutzung beider Seiten des Wahlplakatständers ist nicht gestattet.** Aus Platzgründen sind die Plakate bündig zu den Außenseiten und an andere Plakate zu kleben (siehe Anlage). Wir gehen davon aus, dass unter den Parteien so viel Fairness besteht, dass sowohl kein anderes Wahlplakat verdeckt, als auch für die Plakate anderer Parteien genügend Platz gelassen wird. Plakate, bei denen es sich unzulässigerweise **nicht** um Wahlplakate für die Landtagswahl 2016 handelt (z. B. Werbung für Tanzveranstaltungen u. ä.), dürfen allerdings überklebt werden.

Ein Verzeichnis über die Standorte der 30 Wahlplakatständer ist beigelegt. Die Aufstellarbeiten werden voraussichtlich **bis zum 1. Februar 2016** abgeschlossen sein, sodass ab diesem Zeitpunkt mit der Plakatierung begonnen werden kann.



STADT RASTATT
Postfach 1263 | 76402 Rastatt
Telefon 07222 972-0
Telefax 972-1008
www.rastatt.de

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
BLZ 665 500 70 | Konto 18
IBAN: DE 21 6655 0070 0000 0000 18
BIC: SOLADES1RAS

Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG
BLZ 662 900 00 | Konto 83 607
IBAN: DE 47 6629 0000 0000 0836 07
BIC: VBRDE6K

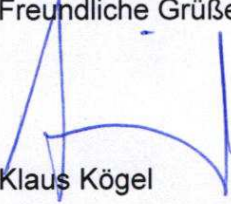
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75 | Konto 92 60 759
IBAN: DE 61 6601 0075 0009 2607 59
BIC: PBNKDEFF

Sofern Sie darüber hinaus eigene Wahlplakatstände aufstellen möchten, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten. Dortiger Ansprechpartner ist Herr Linder (07222 972-7210).

Bezüglich der sonstigen Wahlwerbung an öffentlichen Straßen und Plätzen verweisen wir auf § 35 Absatz 1 Landeswahlgesetz (LWG), wonach während der Wahlzeit in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu den Gebäuden jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten ist. Zusätzlich ist jegliche Wahlwerbung, die sich auf dem Gelände des Wahllokals bzw. in einem Umkreis von 20 Metern um den Zugang zu diesem Gelände befindet, am Wahltag zu unterlassen. Eine Liste der Wahlräume für die Landtagswahl 2016 ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt.

Sofern Sie in Ihrer Partei nicht für die Wahlwerbung in Rastatt zuständig sein sollten, leiten Sie dieses Schreiben bitte an die zuständige Stelle weiter und informieren Sie uns entsprechend, damit wir im Bedarfsfall einen Ansprechpartner haben.

Freundliche Grüße

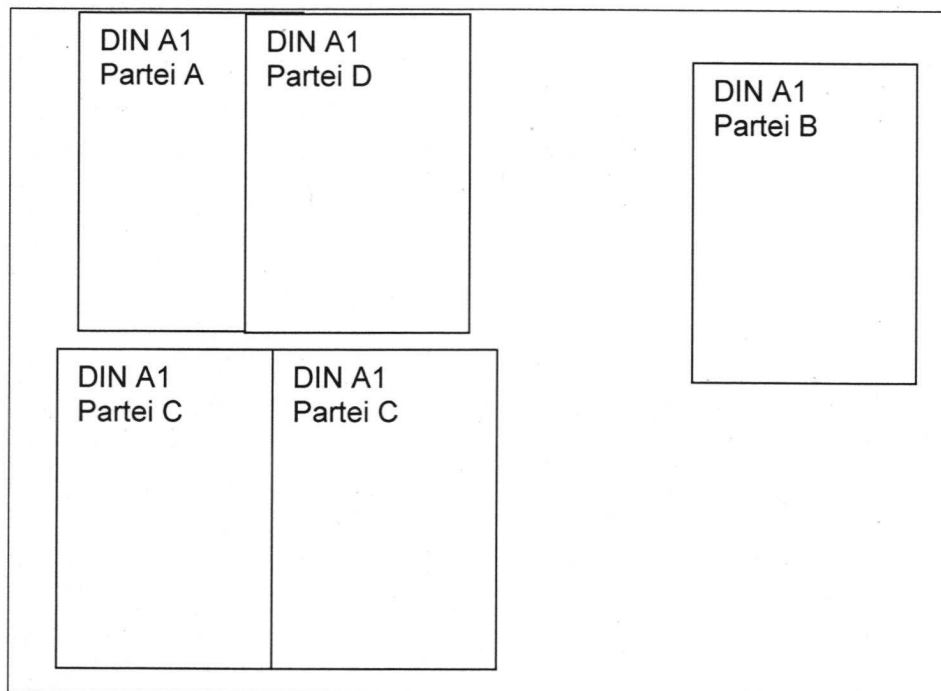


Klaus Kögel

Richtige Nutzung der Plakatständerfläche:

DIN A1 Partei D	DIN A1 Partei A	DIN A1 Partei H	DIN A1 Partei E
DIN A1 Partei B	DIN A1 Partei F	DIN A1 Partei G	DIN A1 Partei C

Unzulässige Nutzungen der Plakatständerfläche:



- Partei A = nicht direkt an den Rand geklebt
 Partei B = nicht bündig an andere Plakate bzw. den Rand geklebt
 Partei C = zwei Plakate aufgehängt; außerdem nicht direkt an den Rand geklebt
 Partei D = hat das Plakat der Partei A überklebt

Jede Partei darf auf jedem Plakatständer nur ein Plakat aufkleben. Die Plakate sollen geklebt und nicht bspw. aufgetackert werden.

Die Plakate bitte immer bündig an den Rand des Plakatständers kleben, auch wenn dabei Schrauben etc. überklebt werden.

Standorte der stadt eigenen Wahlplakatständer in Rastatt

Stadtgebiet Rastatt

1. Kapellenstraße
Pagodenburganlage bei der Einsiedlerkapelle
2. Poststraße
Grünfläche in Höhe der Parkplätze
3. Hindenburgbrücke
Grünfläche an der Einmündung Kaiserstraße
4. Zaystraße
Grünfläche zur Brufertstraße
5. Am Gedenkstein
Grünfläche beim Kinderspielplatz
6. Richard-Wagner-Ring
Grünfläche vor der Gewerbeschule
7. An der Ludwigfeste
Auf dem Mittelstreifen bei der Commerzbank
8. Badener Brücke
Grünstreifen zwischen Kehler- und Josefstraße
9. Kehler Straße
Stadtgarten, gegenüber der Shell-Tankstelle
10. Leopoldring
Grünfläche beim Parkplatz des Hallenbades
11. Buchenstraße
Grünfläche vor der Johann-Peter-Hebel-Schule
12. Rauentaler Str.
Grünfläche zwischen Franzbrücke und Eisenbahnbrücke
13. Plittersdorfer Straße
Kirchplatz
14. Friedrichring
Grünfläche gegenüber Festplatz
15. Am Hasenwäldchen
Ecke Langemarckstraße auf der Grünanlage
16. Rheinauer Ring
Grünfläche gegenüber Einmündung Gustav-v.-Struve-Straße
17. Donaustraße
Grünfläche Ecke Badener Straße (B36)

Ortsteil Niederbühl

18. Murgtalstraße

Grünfläche bei Zweiradhaus März zwischen Fahnenmast und Begrüßungsschild (Fahrtrichtung: Kuppenheim)

19. Ecke Hansjakobstraße und Hans-Thoma-Straße

Parkplatz

20. Grünwaldstraße

Platz vor dem Kinderspielplatz

21. Förch

Ortsausgang Richtung Niederbühl

22. Förch

Ortsausgang Richtung Haueneberstein

Ortsteil Ottersdorf

23. Ortseingang (von Rastatt kommend)

rechte Seite, kurz nach der Einmündung der Straße am Oberwald

24. Ortsausgang (nach Plittersdorf)

am Ende der Rheinstraße

Ortsteil Plittersdorf

25. Ecke Tullastraße/Orchideenstraße

freier Platz gegenüber dem Kindergarten

26. Blumenstraße

unbebautes Grundstück neben dem Hebewerk

Ortsausgang nach Steinmauern

Ortsteil Rauental

27. Hauptstraße

auf der Grünfläche des ehem. Rathauses

28. Rastatter Straße

Ecke Sternfeldstraße

Ortsteil Wintersdorf

29. Dorfplatz in Wintersdorf

30. Eisenbahnstraße

Bei der Bushaltestelle

Gebäude mit Wahllokalen der Stadt Rastatt bei der Landtagswahl 2016

Gebäude	Adresse
Allgemeine Wahlbezirke	
Hansjakobschule	Engelstraße 4
Karlschule	Karlstraße 1
Handelslehranstalt	Rödernweg 1
Tulla-Gymnasium	Danziger Straße 1
Carl-Schurz-Schule	Sandweierer Straße 1
Augusta-Sibylla-Schule	Westring 20
Anne-Frank-Schule	Wilhelm-Busch-Straße 6
Johann-Peter-Hebel-Schule	Buchenstraße 18
Gustav-Heinemann-Schule	Rheinauer Ring 158
Grund- und Hauptschule Niederbühl	Laurentiusstraße 8
Turn- und Festhalle Förch	Favoritestraße 42
Festhalle Ottersdorf	Wilhelmstraße 17
Kath. Gemeindehaus St. Ägidius	Nordstraße 2
OV Plittersdorf	Blumenstraße 2
Altrheinhalle Plittersdorf	Riedstraße 26
Grundschule Plittersdorf	Fährstraße 46
OV Rauental	Hohlgasse 3
Neue Schule Wintersdorf	St.-Michael-Straße 4
Briefwahlbezirke und Bürgerbüro	
Rathaus Herrenstraße	Herrenstraße 15